

Frankfurt
13. Oktober 2005

Tagungsbericht

Korporatismus als Reformhindernis?

Die Macht der Interessengruppen in der Sozialversicherung



Referenten und Veranstalter: Prof. Dr. Wernhard Möschel (Universität Tübingen, Kronberger Kreis), Prof. Dr. Michael Eilfort (Stiftung Marktwirtschaft), Frank-Jürgen Weise (Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit), Prof. Dr. Siegfried Blasche (Wirtschaftspolitische Gesellschaft von 1947 e.V.) sowie Prof. Dr. Gerd Habermann (Direktor des Unternehmerinstituts bei der ASU).

„Ist der Korporatismus ein Reformhindernis?“ Der bewusst als Frage formulierte Titel der gemeinsamen Veranstaltung von WIPOG und Stiftung Marktwirtschaft verdeutlicht,

wie kontrovers korporatistische Verhandlungs- und Entscheidungselemente in der Demokratie betrachtet und bewertet werden können.

zu Lasten von Arbeitslosen. Wo liegt die Grenze zwischen Ideal und Perversion? Und was bedeutet der Korporatismus für die Reformfähigkeit des Landes? Erweisen sich korporatistische Verflechtungen gerade auf dem Arbeitsmarkt als fatal? Antworten darauf suchten die Referenten der Veranstaltung.

Inhalt:

S. 2

Ist die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung noch zeitgemäß?
Prof. Dr. Gerd Habermann

S. 4

Auf dem Weg zum Dienstleister –
Die Reform der Bundesagentur für Arbeit
Frank-Jürgen Weise

S. 7

Einzelinteressen vor Gemeinwohl –
unlösbarer Konflikt der Tarifparteien?
Prof. Dr. Wernhard Möschel

S. 8

Fazit
Prof. Dr. Siegfried Blasche

Befürworter sehen im Korporatismus ein Kernelement demokratischer Entscheidungsfindung: Interessengruppen tauschen Informationen gegen politische Berücksichtigung aus. Zugleich lassen sich Transaktionskosten von Verhandlungen senken, weil Einzelinteressen gebündelt werden. Kritiker hingegen bemängeln, dass Verbände ohne demokratische Legitimation Mitspracherechte erhalten. Dies kann zu Belastungen von Dritten führen, z.B. bei Tarifverhandlungen

Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, betonte in seiner Begrüßung die übergeordnete Frage: „Wie kommt endlich Bewegung in dieses erstarrte und verängstigte Land?“

Stillstand könne sich Deutschland nicht mehr leisten. Eine Chance der

großen Koalition liege darin, die Lage ungeschminkt zu verdeutlichen: „Einigkeit in der Diagnose ist die beste Voraussetzung einer erfolgreichen Therapie.“

Schmerzhafte Erkenntnis

Man müsse schmerzhaft zur Kenntnis nehmen, dass auch eine boomende Weltwirtschaft keine ausreichenden Impulse mehr geben könne, um Arbeitslosigkeit oder Haushaltsdefizit in erträglichen Grenzen zu halten. Statt dessen spreche alles dafür, dass man ohne zupackende Reformen nicht in der Lage sein werde, Wohlstand zu sichern oder – besser – wieder zu mehren, verdeutlichte Eilfort: „Das Ziel bleibt die von Ludwig Erhard geäußerte Formel ‚Wohlstand für alle‘ als Ausdruck einer nachhaltig sozialen Marktwirtschaft, die wenig mit dem vermeintlich so sozialen Wohlfahrtsstaat von heute zu tun hat, der schamlos im-

mer mehr von dem Geld ausgibt, das er nicht hat.“

„Deutschland kann mehr, unser Land hat eine echte Zukunftsperspektive verdient“, appellierte Eilfort. Deshalb müssten endlich gute Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln, für Wachstum und Wohlstand geschaffen werden. Dabei seien neben der Bildungspolitik vor allem die Bereiche Arbeitsmarkt, soziale Sicherung sowie Steuern vordringlich. Der Arbeitsmarkt sei der Schlüssel zu allem anderen.

Der Korporatismus sei ein wichtiger Grund, warum ungeachtet des Reformbedarfs bislang auf dem Arbeitsmarkt so wenig Dynamik zu verzeichnen gewesen sei. Überdies seien die Verbändevertreter oft weit weniger reformbereit als die Gesamtbevölkerung. Man müsse Abschied von liebgeworde-



Mitveranstalter: Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft.

nen Besitzständen nehmen. Aber ob und wie das möglich sei, wenn gerade mögliche Besitzstandswahrer eine zentrale Rolle in entscheidenden Gremien einnehmen, darüber sei zu diskutieren.

Ist die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung noch zeitgemäß?

Prof. Dr. Gerd Habermann, Leiter des Unternehmerinstituts bei der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer (ASU)

„Was bedeutet Korporatismus und welche Folgen hat er?“ Diese Fragen standen im Zentrum des Vor-

trags von Prof. Dr. Gerd Habermann, Leiter des Unternehmerinstituts bei der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer. An den Anfang seines Vortrags stellte er eine Definition des Korporatismus: „Es bedeutet dies, dass organisierte private Interessen, an der Spitze das Tarifkartell mit dem faktischen absoluten Ausnahmerecht privater Zwanganwendung (Streik und Aussperrung), hoheitliche Macht zu ihrem Vorteil an sich gezogen oder ausgenutzt, den Staat insoweit ihrem Interesse untergeordnet haben.“ Berufe und ganze Branchen seien auf diese

Weise „privilegiert“, etwa durch Zulassungsschranken gegen „Außen-seiter“, Subventionen, Bestandsgarantien, „Partikularordnungen“ und Schutzzonen vieler Art. Korporatismus entspreche dem menschlichen Monopolstreben, konstatierte er.

Mit dem Korporatismus verliere der Rechtsstaat seine Unabhängigkeit und das Ideal der Rechtsgleichheit werde verlassen. Dies sei eine Art Refeudalisierung, urteilte Habermann. So habe sich ein neues Privilegiensystem ergeben und eine Hierarchisierung, die sich nicht auf persönlichen Verdiensten, sondern auf politischer Macht begründe – dem späteren „ständestaatlichen“ Mittelalter nicht unähnlich. Was damals Fürsten, Grafen sowie Städtevertreter waren, seien heute in rationalisierter Gestalt die Chefs der diversen Verbände, von den Berufs-, über die Wohlfahrts- bis zu den Kul-



Interessierter Zuhörer: Dr. Ulrich Weiss, ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Bank AG und Stiftungsrat der Stiftung Marktwirtschaft.



turverbänden, der Tross mittlerer Funktionäre, die Partei- oder Gewerkschaftsbosse.

Moderner Feudalismus

„Was damals die Vasallen, Hörigen und Hintersassen, ist heute die Verbandsklientel, die auf Sondervorteile drängt, oder, im schlimmsten Fall, die Zwangskundschaft in einer Sozialversicherung.“ Die soziale Gliederung arte zunehmend in einen unproduktiven Kampf um Besitzstände aus, bei dem die Politik nicht mehr als Wahrer des Gesamtinteresses, sondern nur noch als Moderator in Erscheinung trete und zunehmend orientierungslos werde. Diese Refeudalisierung, so Habermann, habe im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eingesetzt und sei eine der Ursachen für den Zusammenbruch der Weimarer Republik gewesen. Den Wiederaufstieg nach 1948 hingegen verdanke man auch einem vorübergehenden verbandspolitischen Vakuum.

„Korporatismus“ sei somit die Herrschaft der Verbände und damit verbunden sei die umfassende politische Patronage. „Dieser Korporatismus ist nicht nur *das* Reformhindernis, er ist selber Inbegriff der deutschen Probleme, auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung“, konstatierte Gerd Habermann.

Ihre Errichtung sei Ergebnis eines siegreichen Arbeitsmarktkartells nach 1918/19, bei dem die Gewerkschaften die treibende Kraft gewesen seien. Vor 1914 habe es bei geringer Staatsquote (12 %) und ohne Tarifkartell keine nennenswerten Probleme mit der Arbeitslosigkeit gegeben. „Aber seit 1914/18 ist der Arbeitsmarkt kein eigentlicher Markt mehr: er wird durch ein Sonder- oder Notstandsrecht, das sogenannte Arbeitsrecht, in Deutschland in besonders rigider Form reguliert.“ Für die Opfer dieses Systems, die Arbeitslosen, sei ab 1927 durch die Arbeitslosenversicherung zentral gesorgt worden. Die Bundesagentur für Arbeit stehe in dieser Tradition, habe jedoch erweiterte Befugnisse erhalten. 1969, im Arbeitsförderungsgesetz, sei ihr zugetraut worden, „weder Arbeitslosigkeit und unterwertige Beschäftigung noch einen Mangel an Arbeitskräften eintreten oder fort-dauern zu lassen.“ Dieses Experiment als Teil einer keynesianisch inspirierten Gesamtsteuerung stelle jedoch eine „Anmaßung von Wissen“ dar, das eine zentrale Behörde angesichts der Wissenssegmentierung der Märkte und der Einzelnen niemals haben könne.

Folgen dieser korporatistischen Vermachtung seien eine strukturelle Massenarbeitslosigkeit in Millionenhöhe sowie ungenügende Vermittlungsleistungen. Besonders kritisierte Habermann die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die eher weitere Arbeitsplätze gefährdeten statt neue



Sieht Korporatismus als neuen Feudalismus:
Prof. Dr. Gerd Habermann.

zu begünstigen. Man müsse sich daher nicht wundern, dass über die Abschaffung der Bundesagentur diskutiert werde. Die Macht des Tarifkartells erstreckte sich jedoch nicht allein auf die Bundesagentur für Arbeit, die es gemeinsam mit Vertretern der öffentlichen Körperschaften in Drittelparität verwalte, sondern reiche auch weit in andere Bereiche hinein: in die Arbeits- und Sozialgerichte, ebenso in die Berufsgenossenschaften, in die Selbstverwaltung der sonstigen Sozialversiche-



Gut besucht: Rund 150 Personen kamen zur Veranstaltung in die Industrie- und Handelskammer zu Frankfurt / Main.

zung und in Einrichtungen wie Rundfunkräte. Bei liberal-marktwirtschaftlichen Reformen im Bereich des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherung stehe man einer riesigen abweisenden Wand gegenüber.

Nach seiner Überzeugung könne es nicht nur darum gehen, ob die Selbstverwaltung der Bundesagentur noch zeitgemäß sei; die Frage sei vielmehr, ob der korporatistische Staat des Tarifkartells mit seiner Filiale Bundesagentur noch zeitgemäß sei. Diese Frage könne man auch ausdehnen auf „ein Arbeitsrecht, das arbeitslos macht und arbeitslos hält“.

Reformen *im* System?

Die Bundesagentur habe angesichts ihrer Reformbedürftigkeit damit begonnen, zunächst auf dem Wege technokratisch-betriebswirtschaftlicher Modernisierung *innerhalb des Systems* zu reformieren. Indes hätten sich etwa die Vermittlungsleistungen bisher nicht wahrnehmbar verbessert. Und außerdem könne die bedauernswerte Agentur bei bestem Vorsatz nicht vermitteln, was gar nicht da sei, weil das Tarifkartell die Arbeitsplätze verknappe, indem es die Preise der Arbeit hochhalte und auch die Prämie auf Nichtarbeit immer noch erstaunlich hoch sei.

Die ASU habe bereits 1984 die Existenz der Bundesagentur in Frage gestellt. Auch die FDP fordere deren Abschaffung. Und die Stiftung Marktwirtschaft habe eine starke Modifikation der Agenturleistungen

Auf dem Weg zum Dienstleister – Die Reform der Bundesagentur für Arbeit

Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit

Etwas leichtfertig habe er die Zusage zu einer Veranstaltung diesen Titels gegeben, räumte Frank-Jürgen Weise zu Beginn ein: „Erst nachher ist mir bewusst geworden, in welchem komplexen Thema ich da einsteige.“ Weise betonte, er werde sich an die Fakten halten und nur über die Themen sprechen, die in seine Sphäre gehörten. Dabei werde er dann auch auf das übergeordnete Thema dieses Abends eingehen.

Statistik hilft nur wenig

Der Arbeitsmarkt sei gekennzeichnet durch – je nach Betrachtung – 5,5 bis 6,5 Millionen arbeitssuchende Menschen. Die offizielle Statistik helfe ihm für seine Aufgabe wenig, so Weise. Denn Arbeitssuchende in Maßnahmen der

vorgeschlagen, mit weitgehendem Verzicht auf „aktive Arbeitsmarktpolitik“. Das entscheidende Problem sei jedoch nicht die Bundesagentur, sondern das Tarifkartell, das sie verwalte. Dies betreffe vor allem die Gewerkschaften, die heute das stärkste Reformhindernis seien. Es werde deshalb nötig sein, sich mit ihnen über eine Neuinterpretation ihres Auftrags zu verständigen, da sie immer weniger Arbeitnehmer und schon gar nicht die Arbeitslosen vertreten.

Ihr feudaler Anspruch über das Tarifkartell und das Arbeitsrecht müsse fallen, wenn Millionen von Arbeitslosen wieder Hoffnung fassen sollen. „Es sind jetzt Tatkraft, Mut und beherzte Persönlichkeiten in Theorie und politischer Praxis gefordert.“

Arbeitsmarktpolitik würden nicht erfasst, wohl aber viele ältere Menschen, für die lediglich der Übergang in die Rente „organisiert“ werde. Prinzipiell gebe es sechs Punkte, die man hinsichtlich des deutschen Arbeitsmarktes berücksichtigen müsse:

Erstens: Im Zuge der Wiedervereinigung habe man in den vergangenen zehn Jahren 150 Mrd. Euro in die neuen Bundesländer transferiert, ohne dass man dadurch den Menschen dort in Arbeit geholfen hätte. Dies sei eine politische Entscheidung gewesen. Es sei wichtig, das klar anzusprechen. In den westlichen Bundesländern sei die Situation auf den Arbeitsmärkten mit dem europäischen Ausland vergleichbar, im Osten sei die Situation wesentlich schlechter.



Reformbereit: Frank-Jürgen Weise berichtete über den Weg der Bundesagentur für Arbeit hin zu einem kundenorientierten Dienstleister.

Zweitens: Es gebe zwei ganz unterschiedliche Arbeitsmärkte. Im Rahmen der normalen Fluktuation gebe es 7 Millionen Menschen, die ihren Job verlieren oder kündigen und dann wieder eine neue Stelle anträten. Die Hälfte davon komme in Kontakt mit der Bundesagentur. In diesem Bereich sei die Arbeitslosigkeit abnehmend. Im zweiten Segment, dem Bereich von „Arbeitslosengeld II“, hingegen bewege sich kaum etwas und die Arbeitslosigkeit steige. Man werde sehen, ob die Betreuung der Langzeitarbeitslosen durch die Kommunen Impulse bringen könne.

Drittens: Rationalisierung werde in Deutschland nach wie vor über den Vorruhestand praktiziert. „Und das hält an, so lange die Arbeitslosenversicherung 32 Monate zahlt“, urteilte Weise. So würden Ältere aus dem Erwerbsleben gedrängt.

Das vierte Problem sei besonders dramatisch: Zusammen mit den unversorgten Jugendlichen des Jahres 2004 umfasse der Abschlussjahrgang 2005 etwa 1 Mio. junge Menschen, die eine Ausbildung oder Arbeit suchen. „Und die Hälfte davon schafft es

nicht mehr alleine, sondern geht durch unsere Hände.“ Für diese Jugendlichen, die für den Arbeitsmarkt nicht ausreichend qualifiziert seien, zahle allein 2005 der Steuerzahler 2,5 Mrd. Euro und der Beitragszahler 4 Mrd. Euro. Und es werde in diesem Jahr 100.000 Jugendliche ohne Hauptschulabschluss geben. Diese Jugendlichen hätten kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Man müsse darüber diskutieren, ob die BA dieses Problem tatsächlich lösen könne, oder ob es nicht sinnvoller sei, in Schule, Familie und anderen Bereichen anzufangen.

Nebenbei – das sei **Punkt fünf** – werde etwa für 350 Mrd. Euro Schwarzarbeit geleistet. Das bedeute, es gebe eine große Menge von Personen, die arbeiten, aber dafür keine Steuern und Sozialabgaben zahlen.

Sechstens, und das betreffe seine Aufgabe, sei die Effizienz und Effektivität der BA nicht gut organisiert gewesen. Daher habe man Reformen begonnen, um unter gegebenen Rahmenbedingungen Arbeitssuchenden und Unternehmen besser helfen zu können.

Reform der BA

Erster Reformgedanke sei gewesen, gegenüber Arbeitssuchenden und Arbeitgebern so aufzutreten, „dass man uns als nützlich empfindet.“ Der Kunde müsse sagen können: „Ja-wohl, die haben mir geholfen.“ Aus dieser Zielsetzung heraus sei das Modell der Agentur entstanden, das eine neue Begegnung ermögliche. Man habe die Logistik neu organisiert. „Diese demotivierende Anmutung von vollen Fluren, geschlossenen Türen und wartenden Menschen ist in den neuen Agenturen vorbei.“ Auch eine gute Vorbereitung der Arbeitssuchenden helfe, die Vermittlung zu verbessern. Außerem erhalte die Bundesagentur für Arbeit deutlich mehr Stelleninformationen von den Arbeitgebern, wenn diesen bessere Leistungen geboten würden.



Nahm Stellung: Michael Trapp, der gegen die Zwangsmitgliedschaft in seiner Berufsgenossenschaft klagt, kritisierte vehement die korporatistischen Verflechtungen in den sozialen Sicherungssystemen.



Tagungsort: Die Veranstaltung fand in den Räumlichkeiten der IHK zu Frankfurt statt.

Zweite Reformidee sei, die Finanzströme transparent zu machen: Mittlerweile werde deutlich, was Versicherungsleistungen und was staatliche Auftragsleistungen seien. Über die Fragen, welche Leistungen es geben solle und was das kosten dürfe, gebe es gute Abstimmung mit dem Verwaltungsrat, betonte Weise. Weiterhin werde die Leistungsfähigkeit der Agenturen verglichen. Dazu habe man die Bundesrepublik in vergleichbare regionale Arbeitsmärkte untergliedert. So ließen sich besonders erfolgreiche und sparsam wirtschaftende Agenturen identifizieren, andere könnten von ihnen lernen.

Dezentralisierung als Ziel

Als drittes Reformelement nannte Weise die Frage von „Führung“: „Wir haben in der Nürnberger Zentrale die Zahl der Stellen von 1350 auf 450 reduziert.“ Das Schlüsselwort sei Dezentralisierung, da die Zentrale nicht wissen könne, wie die regionalen Arbeitsmärkte funktionierten. Hinzu komme, dass der Gesetzgeber gerne den Einzelfall löse. Die entsprechenden Regularien aus den Ministerien seien durch die Zentrale häufig noch komplizierter gemacht worden. Im Moment sei man bestrebt, diesen Prozess umzukehren.

Angesichts der Rahmenbedingungen wundere er sich nicht, dass bei einer Internetumfrage im Jahr 2003 nur 8 % der Mitarbeiter angegeben habe, den Vorstand zu verstehen. Inzwischen aber würden die Rückmeldungen zunehmend positiver.

Insgesamt glaube er, dass die Reformen ein Erfolg werden könnten: 2004 und 2005 sei es trotz Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze gelungen, die Arbeitslosigkeit konstant zu halten. Zudem habe man Kosten einsparen können. Nun gehe es darum, sich um die Inhalte zu kümmern und zu klären, was den Menschen wirklich helfe.



Diskutant: Sven Astheimer, Redakteur und Experte für Arbeitsmarktpolitik bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Folgen von Politikhandeln

Manchmal stellten indes gesetzgeberische Vorgaben Herausforderungen dar, so Weise. Als Beispiel nannte er das Gesetz zum Kinderzuschlag. Es bewirke, dass von 100 Anträgen 95 abgelehnt würden, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllten. Für 15 Euro mögliche zusätzliche Transferleistung werde ein Drittel der gesamten Kapazität der Kindergeldkasse gebunden und es sei ein Neuprogrammieren des IT-Systems notwendig gewesen. Er unterstrich, dass die Folgewirkungen von Gesetzentwürfen noch besser abgeschätzt werden müssten.

Weise betonte insofern seinen Wunsch, dass die Politik die Bundesagentur für Arbeit als Praktikerin stärker zu Rate ziehe.

Endlich handlungsfähig

Und damit sei er beim Thema „Governance“. Erst die jüngste Reform habe die Bundesagentur für Arbeit handlungsfähig gemacht. „Wir sind ein dreiköpfiger Vorstand, wir haben alle Kompetenzen, aber auch alle Verantwortung.“ Mit der Reform habe man erstmals die Voraussetzung, die richtigen Fragen zu stellen, etwa: „Wollen wir wenige Fälle von Arbeitslosen sehr teuer lösen oder viele Fälle betriebsnah, wirkungsvoller und vielleicht preiswerter?“ Erstmals könne man auch Maßnahmen evaluieren.

Es möge die anderen Redner überraschen, aber niemand im Verwaltungsrat der Bundesagentur habe ihn gehindert, diese Transparenz herzustellen und diese Reformen durchzuführen, stellte Weise zusammenfassend fest.

Einzelinteressen vor Gemeinwohl – Unlösbarer Konflikt für die Tarifvertragsparteien?

Prof. Dr. Wernhard Möschel,
Universität Tübingen und Kronberger Kreis

„Gewerkschaften sind Kartelle zur Ausschaltung eines Lohnunterbietungswettbewerbs der Arbeitnehmer im Wettbewerb um knappe Arbeitsplätze“, konstatierte Prof. Dr. Wernhard Möschel zu Beginn seines Vortrags. Ebenso stelle ein Arbeitgeberverband als Tarifvertragspartei ein Kartell dar, weil er die Möglichkeit einzelner Unternehmen ausschalte, sich durch besonders niedrige Löhne Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

Welche Wirkungen dieses Kartell zeige, hänge vom vereinbarten Preis für Arbeit ab: Entspreche dieser genau dem markträumenden Preis, sei das Kartell unschädlich. Bei Vereinbarungen unter Marktpreis pendle sich zwangsläufig ein höheres Lohnniveau ein. Liege aber der vereinbarte Tariflohn über dem Marktergebnis, dann verringerten die Arbeitgeber automatisch ihre Nachfrage nach Arbeit, so dass Arbeitslosigkeit entstehe. Diese Variante sei wahrscheinlich: „Wenn Gewerkschaften nur Ergebnisse erzielen, die kostenlos im Markt zu erreichen sind, machen sie sich funktionslos.“ Von den Arbeitgebern sei Widerstand gegen überhöhte Abschlüsse nur zu erwarten, wenn sie Kostensteigerungen nicht auf ihre Preise überwälzen können. In Zeiten der Globalisierung nutzten aber deutsche Unternehmen zunehmend die Option, die Produktion ins Ausland zu verlagern. Deshalb habe ihr Widerstand gegen Lohnsteigerungen nachgelassen.

Er wolle indes keine monokausale Erklärung der Arbeitslosigkeit formulieren, räumte Möschel ein – natürlich gebe es viele weitere Einflussfaktoren. Doch festzuhalten bleibe,

dass nach Struktur und Niveau marktgerechte Löhne einen wesentlichen Beitrag zu einem hohen Beschäftigungsstand leisten könnten. Die überkommenen Argumente für die Tarifautonomie als Sonderordnung auf dem Arbeitsmarkt – vor allem das des ruinösen Wettbewerbs – trügen nicht mehr, so Möschel.

Angesichts der Verankerung der Tarifautonomie im Grundgesetz sei an eine Abschaffung des Systems nicht zu denken, urteilte Möschel. Deshalb müsse man über bescheidene Schritte nachdenken: Die Tarifpartner könnten sich etwa auf Mindestlöhne unterhalb des markträumenden Gleichgewichts einigen oder Lohnverträgen den Charakter unverbindlicher Empfehlungen verleihen. Eine ähnliche Wirkung hätte es, wenn die Vertragsparteien sich nicht an besonders produktiven Arbeitsplätzen orientierten. Ebenfalls seien vielfältige passgenaue Differenzierungen nach Branchen, Regionen, Betrieben und Lohnstrukturen möglich: „Hierher gehören die viel diskutierten tarifvertraglichen Öffnungsklauseln, welche eine Feinabstimmung auf der Betriebsebene ermöglichen.“ Außerdem könne dem Lohn eine ertragsabhängige Komponente beigefügt werden. Vorbehalte der Arbeitgeber gegenüber „gläsernen Taschen“ ließen sich überwinden, indem etwa als Bemessungsgrundlage nicht auf den steuerlichen Gewinn, sondern auf einen modifizierten Cash flow



Plädierte für „atmende Tarifverträge“: Prof. Dr. Wernhard Möschel, Mitglied des Kronberger Kreises.

abgestellt würde. Drittschädigungen aus Arbeitskämpfen könnten nach der Technik von Pendelschlichtungen schon im Ansatz eliminiert werden: Dabei könne ein Schlichter ohne jede Kompromissmöglichkeit nur eines der beiden gemachten Angebote übernehmen, so dass sich beide Seiten von vornherein um ein realistisches Angebot bemühten. Kurz: „Die Beteiligten könnten insgesamt Regelungsinstrumente entwickeln, die man unter der Bezeichnung ‚atmender Tarifvertrag‘ zusammenfassen mag, und welche einem Vollbeschäftigungsziel letztlich prioritären Rang einräumen.“

Gewiss sei in dieser Richtung in den letzten Jahren manches geschehen, insgesamt aber nicht genug. Denn das Interesse der Gewerkschaften an überhöhten Lohnabschlüssen sei von existentieller Art. Deshalb könnten „Vertrauen auf die Vernunft“ der Beteiligten oder ritualisierte Beschwörungen, wonach die Tarifvertragsparteien auch die Interessen von Arbeitslosen berücksichtigen sollen, keine Lösungsansätze sein. Der Sinn von Institutionen liege u.a. darin, auch bei menschlicher Unvernunft, genauer, wenn menschliche Begierde Raum habe, sich auf Kos-



Zog das Fazit: Prof. Dr. Siegfried Blasche.

ten Dritter breit zu machen, im Ergebnis noch Erträgliches sicherzustellen. Allerdings sei vom einfachen Gesetzgeber angesichts der Verfassungsgrenzen nur wenig zu erwarten. So wäre die Einführung einer Zwangsschlichtung, einer Missbrauchsaufsicht über Tarifverträge nach Mustern des Kartellgesetzes, eine Suspendierung der Tarifautonomie im Falle hoher Arbeitslosigkeit und ein Stimmrecht von Arbeitslosenverbänden am Tisch der Tarifvertragsparteien umstandslos verfassungswidrig.

Am erfolgversprechendsten erscheine eine Ausdehnung des sog. Günstigkeitsprinzips in Paragraph 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz auf eine Sicherung von Arbeitsplätzen. Verfassungsrechtlich höchst problematisch seien hingegen die Ideen aus der Politik, gesetzliche Öffnungsklauseln, gekoppelt an bestimmte Zustimmungsquoren auf Betriebs-ebene, einzuführen. Vielmehr müssten solche Öffnungsklauseln inhaltlich konditioniert sein (Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes, Vermeidung betriebsbedingter Entlassungen) oder man müsse – intelligenter – auf den individuellen Arbeitsvertrag in Verbindung mit einem reformierten Günstigkeitsprinzip setzen. Entscheidend bleibe dann die Zustimmung des einzelnen Arbeitnehmers zu einer vorgeschlagenen Änderung seines Arbeitsvertrages.

chend wahr, sondern wurstelt sich zwischen den Interessen durch.“ Es gebe keine politischen Instanzen für ordnungspolitische Richtungsentscheidungen. Heutige Entscheidungen seien nicht mehr vergleichbar mit denen von Ludwig Erhard – einem der Gründer der WIPOG – die dieser gegen die Wünsche von Arbeitnehmern und auch Arbeitgebern durchgesetzt habe.

Zweitens: In Deutschland, so Blasche, existiere ein „Korporatismus der lauten Gruppen“. Die lautesten Verbände, allen voran die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, seien Verhandlungspartner der Politik auf Augenhöhe, was sie nicht sein sollten. Systematisch benachteiligt hingegen seien Gruppen ohne lautstarke Vertretung: Kinder, Alleinerziehende, Verbraucher, Arbeitslose, die künftigen Generationen.

Drittens: Die Probleme Deutschlands seien zum Großteil darin begründet, dass die Politik unter dem Druck der lauten Gruppen oftmals nicht wettbewerbliche, sondern korporatistische Steuerungsinstrumente verwende. Auch die relative Freiheit, von der Frank-Jürgen Weise bei der Reorganisation der Bundesagentur für Arbeit berichtet habe, könne er sich nur durch das komplette Versagen der korporativ organisierten Verwaltung in der Vergangenheit erklären. Nach wie vor

Fazit

Prof. Dr. Siegfried Blasche, geschäftsführender Vorsitzender der Wirtschaftspolitischen Gesellschaft von 1947 e.V. (WIPOG)

Im Rahmen seines Fazits überprüfte Mitveranstalter Prof. Dr. Siegfried Blasche (WIPOG) einige zuvor von ihm aufgestellte Vorurteile.

sei aber die Politik in der Pflicht, ein tragfähiges Konzept für die Arbeitslosenversicherung zu entwickeln.

Abschließend äußerte Blasche die Vermutung, dass der Korporatismus in der Wirtschaft zunehmend an Legitimation verliere: So sinke der Organisationsgrad von Arbeitnehmern wie Arbeitgebern kontinuierlich, die Verbände seien immer weniger repräsentativ. Auch die Globalisierung begrenze den Korporatismus. „Ob dies eine Stärkung freier marktwirtschaftlicher Steuerung bedeutet, sei bezweifelt“, so Blasche. Vielmehr befürchte er, dass in den sozialen Sicherungssystemen sich die korpora-



Moderierte: Dr. Karen Horn, Wirtschaftsredakteurin bei der FAZ.

tistische Privilegierung lauter Verbände noch lange zu Lasten des Gemeinwohls und der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft halten werde. An seinen Vorurteilen wolle er nichts korrigieren. „Der Korporatismus ist an herausgehobener Stelle verantwortlich für die Misere, in der wir uns befinden und nach wie vor eines der wesentlichen Reformhindernisse.“ Die Chancen, ihn zu überwinden, stünden schlecht.

Impressum:

Dr. Katrin Schnettler (v.i.S.d.P.)
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstr. 60
10117 Berlin
Tel: (030) 206057-0
www.stiftung-marktwirtschaft.de